



Kundmachung

des Bürgermeisters über die Wertsicherung von Benützungsgebühren 2025

Gemäß § 71a Abs. 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 – GemO, LGBl. Nr. 115/1967, in Verbindung mit dem § 4 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Kaindorf wird kundgemacht:

Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria über den Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ändert sich die Höhe der Benützungsgebühren ab 01.01.2025 um 1,8 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe der Kanalbenützungsgebühr gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Kaindorf vom 22.11.2016, in Kraft getreten am 01.01.2017, von € 133,70 auf **€ 136,11**.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den angeführten Gebühren inkludiert.

Die Änderung dieser Gebühren wird mit 01. Jänner 2025 wirksam.

Angeschlagen am: 12.02.2025

Abgenommen am: 28.02.2025

Der Bürgermeister

Thomas Teubl